

Begründung der Dringlichkeit:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Grundsatz-/Planungsbeschluss zur Errichtung eines Gymnasiums für 3 Züge SI und 5 Züge SII gefasst (Session 1033/2015). Ziel war die Errichtung eines Schulgebäudes am Standort Zusestraße in Köln Lövenich.

Es besteht ein sehr hoher Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in Gymnasien, sowohl gesamtstädtisch, als auch insbesondere im Stadtbezirk Lindenthal. Dies zeigte die aktuelle Anmeldesituation auf weiterführende Schulen in Köln zum Schuljahr 2021/22.

Daher soll der Start mit Fertigstellung des Schulgebäudes bereits zum Schuljahr 2022/23 erfolgen.

Neben den gebäudlich-räumlichen Standortanforderungen ist ein schulrechtlicher Errichtungsbeschluss für die Schule erforderlich, um den Start der Schule zum 01.08.2022 zu ermöglichen. Dieser Beschluss muss durch die Bezirksregierung Köln genehmigt werden, damit das neue Gymnasium am Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2022/23, welches ab Anfang Februar 2022 durchgeführt wird, teilnehmen kann.

Um die im Vorfeld des Anmeldeverfahrens (auch durch die Bezirksregierung Köln) erforderlichen Vorbereitungen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass der Ausschuss für Schule und Weiterbildung die Errichtungsvorlage in der Sitzung am 07.06.2021 und der Rat der Stadt Köln am 24.06.2021 behandeln und beschließen.

Nur so kann erreicht werden, dass eine verantwortliche Schulleitung benannt wird, die einerseits vor dem Anmeldeverfahren interessierte Eltern informieren und andererseits das Anmeldeverfahren für die neue Schule durchführen kann.

Die Elterninformationen an den weiterführenden Schulen finden im Herbst eines jeden Jahres statt.

Eine frühere Einbringung dieser Vorlage war nicht möglich, da zunächst abgesichert werden musste, dass der Bau des Gymnasiums in der Zusestraße bis zum Schulstart 2022/23 abgeschlossen ist.